

Charterbedingungen: Vollcharter der KAIRÓS

1.) Abschluß des Reisevertrages

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reisende der Reederei ‚Sailing-Classics BV‘ - im folgenden SC genannt - den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch SC zustande.

2.) Aufenthalt an Bord, Reiseanforderungen

Alle Passagiere benötigen gültige Ausweispapiere (Personalausweis), für bestimmte zu besuchende Inseln oder Länder ist möglicherweise ein gültiger Reisepass und ein Visum erforderlich. Ohne Einreisegenehmigung ist es den Passagieren in bestimmten Häfen nicht erlaubt das Schiff zu verlassen. Versäumt der Passagier die ordnungsgemäße Beibringung der Reisedokumente, kann keine Rückerstattung der Reisekosten erfolgen. Mit der Einschiffung an Bord unterstellt sich der Passagier allen allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft und des internationalen und holländischen Seerechts, insbesondere der Schiffsführung.

3.) Gepäck

Das Gepäck muß ordentlich in einer flexiblen, faltbaren Tasche, Koffer oder Rucksack verpackt sein und mit dem vollständigen Namen des Passagiers und des Schiffes versehen werden. SC haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gepäcks oder des persönlichen Eigentums.

4.) Medizinischer Zustand, Gesundheitsbescheinigung

Alle medizinischen Umstände oder körperlichen Behinderungen, die einer besonderen Versorgung oder Betreuung bedürfen, müssen SC bereits bei Buchung mitgeteilt werden. Die Passagiere müssen in der Lage sein, mit Hilfestellung in ein Schlauchboot einzusteigen und eine steile 11-stufige Treppe mit beidseitigem Geländer zu begehen. SC erachtet das Reisen ab der 26. Schwangerschaftswoche als Risiko und haftet nicht für sich daraus ergebende Komplikationen. SC ist grundsätzlich berechtigt, einer Person die auch teilweise Teilnahme an der Kreuzfahrt zu verweigern, wenn diese, nach dem Ermessen von SC, auf Grund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes reiseuntauglich ist.

5.) Chartergebühr, Leistung

Die Chartergebühr wird in Euro für das gesamte Schiff ausgewiesen und beinhaltet: Zurverfügungstellung der SY (CCV/Commercial Cruising Vessel) Kairós, Vollcharter des Schiffes, Kosten für die nautische Besatzung, Versicherungen (Hull und P & I), Treibstoffpauschale (ca. 35 l/Tag für die Stromerzeugung an Bord), Endreinigung. Nicht beinhaltet sind: Hafengebühren, Treibstoff für die Reise, Catering und Service sowie evt. Steuern und Abgaben an Hafenagenten. Es gelten die Verabredungen im jeweiligen Einzelvertrag

6.) Vorauszahlung und Zahlung

Zur Sicherung Ihrer Reservierung ist innerhalb von 10 Tagen nach der Buchungsbestätigung durch SC eine Vorauszahlung von 10% des Passagepreises pro Person zu leisten (schriftliche Buchungsbestätigung). 3 Monate vor Reiseantritt sind weitere 30% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ist die Restsumme des Passageentgeltes zu zahlen. Die Zusendung der Passagetickets erfolgt mit Eingang der vollständigen Zahlung. Zahlungen können per Überweisung, Scheck oder bar erfolgen. SC kann bei nicht fristgemäßer oder unzureichender Zahlung die Reservierung kündigen bzw. die Passageleistung verweigern und Schadenersatz gemäß Pkt. 7 fordern.

7.) Reiserücktritt durch den Anmeldenden, Rücktrittsgebühren

Vor Antritt kann der Reisende jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Folgende Stornogebühren fallen an (es gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittsmeldung bei SC):

Bis 90 Tage vor Reisebeginn	90 % des Passagepreises
danach	100 % des Passagepreises

Es bleibt dem Passagier unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt der Reise geringere Kosten als die von SC geforderten pauschalen Gebühren entstanden sind. Vorbehalt von Rechten und Haftungsbeschränkung.

8.) Reiserücktritt oder Änderung der Reise durch Sailing-Classics

SC ist berechtigt, bei höherer Gewalt oder anderen wichtigen Gründen die Reise (auch teilweise) zu stornieren. Dabei sind sämtliche bezahlten Passagekosten (ggfs. anteilig) zurückzuerstatten oder ein Ersatztermin anzubieten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. SC und der verantwortliche Kapitän sind nach eigenem Ermessen, ohne Haftungsübernahme bei Schäden und ohne Rückerstattungspflicht jeglicher Art berechtigt, von der angekündigten oder üblichen Reiseroute abzuweichen sowie Inhalt, Ausstattung und Umfang der Reisen zu ändern oder zu modifizieren.

9.) Beschränkte Haftung für unabhängige Vertragspartner

Die Haftung und Verantwortung von SC ist auf das Schiff beschränkt. Bei allen Vereinbarungen, die zusätzliche Angebote und Vermittlungen, insbesondere auch Sportangebote, betreffen, haftet SC nur in seiner Funktion als Vermittler und nicht für die Dienstleistungen Dritter und den sich daraus möglicherweise ergebenden Ansprüchen.

10. Versicherungen

Es wird der Abschluß einer Reiserücktritts- sowie einer Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung empfohlen. Bei Teilnahme am Segeln sowie auf Regatten ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

11.) Salvatorische Klausel/Gerichtsstand

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bestehen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.

Der Vertrag und diese Bedingungen unterliegen niederländischem Recht. Zuständig ist der Richter des Landgerichts, an dem SC seinen Sitz hat.